



SACHSEN-ANHALT

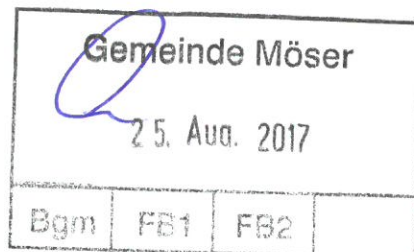
LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat

Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Einheitsgemeinde Möser
Brunnenbreite 7/8
39291 Möser



Öffentliches Teilnahmeverfahren zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Hier: Auslegung und Beteiligung

Halle, den

24. AUG. 2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
407.6.K3 / 22492-5-3

Bearbeitet von:
Sarah Sach

sarahjane.sach@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2307

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

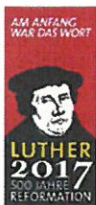
E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. Juli 2017 habe ich Sie über die bevorstehende Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA informiert und um die Bekanntmachung der Auslegung gebeten. Sofern noch nicht erfolgt, bitte ich Sie, mir die Empfangsbestätigung (zum Schreiben vom 28. Juli 2017) ausgefüllt zurückzusenden.

Anbei übersende ich Ihnen nun die Verfahrensunterlagen. Bitte prüfen Sie diese auf Vollständigkeit und senden Sie die beigefügte Empfangsbestätigung ausgefüllt an mich zurück.

Ich bitte Sie um öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes in Ihrer Einheits- oder Verbandsgemeinde bzw. Stadt. Hierzu möchte ich auf die nach § 23 Abs. 2 und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA, in Verbindung mit der gängigen Verwaltungspraxis, einzuhaltenden Formvorschriften hinweisen:



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

1. Die Verwaltung hat **mindestens eine Woche vorher** ortsüblich bekannt zu geben, dass in der Zeit vom **4. Oktober bis 4. Dezember 2017** der Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, am Sitz der Verwaltung (Nennung von Ort und Stelle der Auslage, postalische Anschrift, Zimmernummer, Ansprechpartner in der Verwaltung) sowie zur gleichen Zeit bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes (Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 95) öffentlich ausliegen wird und dass jedermann während der Sprechzeiten bei der Verwaltung oder bei der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
2. Die Verwaltung hat die öffentliche Auslegung in dem o. g. Zeitraum durchzuführen, die schriftlichen Stellungnahmen entgegenzunehmen, diese zu verwahren und die Originale nach Ablauf der Auslegung an die Obere Naturschutzbehörde weiterzuleiten.
3. Die Verwaltung hat den eigentlichen Auslegungszeitraum gegenüber der Oberen Naturschutzbehörde **nach der Auslegung** schriftlich zu bestätigen. Dafür kann das beigefügte Formblatt zur öffentlichen Auslegung genutzt werden (auch als Download unter <http://www.natura2000-lsa.de/landesverordnung/beteiligungsverfahren/> verfügbar).

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zudem ein Merkblatt für Einwender. Dieses enthält Hinweise für die Abgabe einer Stellungnahme und kann den potenziellen Einwendern gereicht werden. Das Merkblatt ist ebenfalls als Download unter dem oben genannten Link verfügbar.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, zu den übermittelten Unterlagen bis zum **18. Dezember 2017** Stellung zu nehmen.

Aufgrund Ihrer Einwendungen werde ich den Verordnungsentwurf prüfen und ggf. ändern. Sollten Sie innerhalb der angegebenen Frist keine Stellungnahme abgeben, gehe ich davon aus, dass Sie keine Anregungen oder Bedenken zum Unterschutzstellungsverfahren vorzubringen haben.

Ich weise ferner darauf hin, dass im Zeitraum vom **4. Oktober bis 4. Dezember 2017** unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa ein zusätzlicher Online-Service angeboten wird. Hierbei können alle Verordnungsdokumente einschließlich Karten online eingesehen und Stellungnahmen digital und somit papierlos abgegeben werden. Ich rege an, von diesem Service Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pietsch

Anlagen:

- Verordnungsunterlagen (inkl. Inhaltsverzeichnis)
- Empfangsbestätigung
- Merkblatt für Einwender (5 Exemplare)
- Formblatt zur öffentlichen Auslegung
- Begleitbroschüre zur Sicherung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt (10 Exemplare)

Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

- Merkblatt für Einwender -

Durch einen Beschluss der Landesregierung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Obere Naturschutzbehörde aufgefordert, die bisher noch nicht rechtlich gesicherten NATURA 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Verordnung zu sichern. Die Unterschutzstellung nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren.

In der Zeit vom **4. Oktober bis 4. Dezember 2017** kann der Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, am Sitz der Verwaltung der Einheits- oder Verbandsgemeinde bzw. Stadt sowie zur gleichen Zeit bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes (Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 95) während der Sprechzeiten öffentlich eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadt oder schriftlich bei der Oberen Naturschutzbehörde einzureichen.

Sprechzeiten der Oberen Naturschutzbehörde:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr sowie

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr.

Die Sprechzeiten Ihrer Gemeinde entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Amtsblatt oder Aushang oder erfragen diese bei den Mitarbeitern vor Ort.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom **4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017** ein zusätzlicher Service angeboten, der die Möglichkeit bietet, die vollständigen Verfahrensunterlagen online einzusehen und Stellungnahmen online und somit papierlos einzureichen. Es wird angeregt, von diesem Service Gebrauch zu machen.

Da im Rahmen dieses Verfahrens eine Vielzahl von NATURA 2000-Gebieten unter Schutz gestellt wird, hat die Verordnung einen großen Umfang. Wir bitten Sie daher, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Bevor Sie den Verordnungstext lesen, empfehlen wir, sich in Anlage Nr. 6 über den strukturellen Aufbau der Verordnung zu informieren.
- Das ökologische Netz NATURA 2000 setzt sich zusammen aus Europäischen Vogelschutzgebieten (**SPA = Special Protection Areas**) und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, **FFH-Gebiete**). In diesem Verfahren werden beide Schutzgebietskategorien separat behandelt. Für NATURA 2000-Gebiete, die sowohl den Status als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet innehaben, enthält diese Verordnung daher verschiedene Dokumente.
- **Prüfen Sie anhand der bereitgestellten Übersichtskarten, ob Sie von einem Vogelschutzgebiet oder/und einem FFH-Gebiet betroffen sind.** In der „Übersichtskarte Sachsen-Anhalt: Vogelschutz- und FFH-Gebiete“ ist die gesamte Gebietskulisse im Überblick dargestellt. Die weiteren Übersichtskarten bilden Vogelschutz- und FFH-Gebiete sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene getrennt voneinander ab. In den Karten sind neben den zu sichernden Gebieten auch deren Landescodes aufgeführt. Nutzen Sie diese bitte zur weiteren Orientierung. Die Detailkarten dienen der Darstellung der regelungsrelevanten Inhalte.

Begleitend zu den Verfahrensdokumenten hält das Landesverwaltungsamt eine Broschüre bereit, die nochmals die Verwaltungsstruktur und den Prozess der rechtlichen Sicherung abbildet. Diese Broschüre mit dem Titel „**NATURA^a verbunden: Sicherung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt**“ sowie weiterführende Informationen u. a. zu den Grundlagen von NATURA 2000 finden sie unter <http://www.natura2000-lsa.de/natura-2000/>.